

## Richtlinien für die Bezuschussung des Baues von Regenwasserzisternen



Der Gemeinderat der Gemeinde Dittelbrunn hat in seiner Sitzung am 16.07.2001 beschlossen, künftig den Bau von Regenwasserzisternen mit einem gemeindlichen Zuschuss zu fördern.

1. Für diese Förderung wird ein Betrag im Haushalt zur Verfügung gestellt, der im Rahmen der Haushaltsberatungen festzusetzen ist.

2. Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der kompletten Unterlagen. Eine Maßnahme, die im laufenden Jahr aufgrund ausgeschöpfter Mittel nicht gefördert werden kann, wird für das folgende Jahr vorgetragen.

3. Gefördert wird der Bau einer Regenwasserzisterne mit mindestens 5 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen

a) für die Nutzung zur Gartenbewässerung mit 205 Euro

b) für die Nutzung zur Gartenbewässerung und Haustechnik (Toilettenspülung u.ä.) mit 410 Euro.

4. Die Förderung ist vor Beginn der Maßnahme zu beantragen, wobei folgende Unterlagen vorzulegen sind.

- Lageplan des Anwesens mit Zisterne und Leitungsverlauf
- Beschreibung (Größe, Material, Art) der Anlage
- Aufstellung der angeschlossenen sanitären Einrichtung(en)
- Bankverbindung

5. Die Gemeinde erteilt einen Bescheid über die Baufreigabe.

6. Nach Fertigstellung sind noch folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis über die Fertigstellung der Anlage (Rechnung, Bestätigung einer Fachfirma)
- Nachweis über den DIN gerechten Einbau einer geeichten Wasseruhr (bei Nutzung in der Haustechnik) durch eine Fachfirma

7. Auf Grundstücken, bei denen im Bebauungsplan die Versickerung oder Rückhaltung auf demselben gefordert wird und dafür gleichzeitig eine Vergünstigung in der gemeindlichen Entwässerungssatzung vorgesehen ist, wird eine Bezuschussung des Baus von Regenwasserzisternen nicht gewährt.

Dittelbrunn, 01.03.2012

Gez.

Warmuth

1. Bürgermeister